

Tarifbereich/ Branche	<b>Zementindustrie</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Arbeitgeberverband Zement und Baustoffe e.V., Wilhelmstr. 98, 59269 Beckum		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein, Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen, Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen, Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe der Zementindustrie einschl. der Gemischtbetriebe (Zement und Kalk), soweit überwiegend Zement hergestellt wird.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2011 - in der Fassung ab 01.05.2022		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.03.2022 - kündbar zum 29.02.2024 (einschl. Ausbildungsvergütung)		
Anzahl der Entgeltgruppen: 14		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
<b>Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte</b>		
	<b>ab 01.03.2022</b>	<b>ab 01.09.2022</b>
<b>Unterste Entgeltgruppe</b>		
Arbeitnehmer/-innen, die nach kurzer Einweisung die zugewiesene Arbeit verrichten.		
	2.854,00 €	2.977,00 €
Arbeitnehmer/-innen, die Tätigkeiten verrichten, für die eine Einarbeitungszeit notwendig ist.		
	2.964,00 €	3.091,00 €
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>		
Arbeitnehmer/-innen, die Tätigkeiten verrichten, die Fachkenntnisse erfordern, die durch eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufsausbildung erworben werden oder Arbeitnehmer/-innen, die aufgrund einschlägiger Weiterbildung sowie Betriebs- und Berufserfahrung eine gleichwertige Tätigkeit ausüben. Die Tätigkeiten verlangen Selbständigkeit.		
<b>Tätigkeitsjahre in der Gruppe</b>		
1.	3.164,00 €	3.300,00 €
3.	3.307,00 €	3.450,00 €
5.	3.451,00 €	3.600,00 €
6.	3.595,00 €	3.750,00 €
<b>Höchste Entgeltgruppe</b>		
Arbeitnehmer/-innen in verantwortlicher Stellung, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig Tätigkeiten verrichten, welche besondere Fachkenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten in einem besonderen Arbeitsbereich oder besondere Spezialkenntnisse und Verständnis für wechselnde technische und/oder wirtschaftliche Vorgänge und Betriebszusammenhänge voraussetzen, oder die aufgrund ihrer Aufgabenteilung mit besonderer Dispositionsbefugnis ausgestattet sind.		
	4.800,00 € bis 5.454,00 €	5.006,00 € bis 5.689,00 €
<b>Höhe der Monatsentgelte für Meister</b>		

	<b>ab 01.03.2022</b>	<b>ab 01.09.2022</b>
<b>Unterste Entgeltgruppe</b>		
Meister ohne VDZ-Prüfung, der in der Produktion tätig ist.		
	3.566,00 € bis 4.052,00 €	3.719,00 € bis 4.226,00 €
<b>Höchste Entgeltgruppe</b>		
Meister mit besonders schwierigen und verantwortungsvollen fachlichen Aufsichtsbereich, der Weisungsbefugnis über andere Meister hat.		
	4.800,00 € bis 5.454,00 €	5.006,00 € bis 5.689,00 €
Jugendliche Arbeitnehmer erhalten 90 % der entsprechenden Tarifentgelte.		
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>		
	<b>ab 01.03.2022</b>	<b>ab 01.09.2022</b>
1. Ausbildungsjahr	930,00 €	970,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.010,00 €	1.060,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.150,00 €	1.200,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.240,00 €	1.300,00 €
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>		
38 Stunden		
<b>Urlaubsdauer</b>		
30 Arbeitstage		
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>		
40,00 € je Urlaubstag		
Auszubildende erhalten 25,00 € je Urlaubstag.		
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>		
100 % eines tariflichen Monatsentgelts oder einer tariflichen Ausbildungsvergütung		
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>		
52,00 DM Arbeitgeberanteil monatlich		
Auszubildende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten 26,00 DM.		